

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Aktenzeichen: GBK-24-01-2#1

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)	OMV Gas Marketing & Trading GmbH
Marktrolle:	LF

Kontaktdaten*:

Nachname:		Vorname:	
Kürzel:			
E-Mail:		Telefon:	

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Hinweis:
Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

Konsultationsbeitrag: Aktenzeichen: GBK-24-01-2#1 -

Nr.	Tenzorziffer (Merkmal)	Originaltext	Vorgeschlagene Änderung	Begründung	Marktrolle	Einreicher
1	1	Die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber erheben Entgelte für die Bereitstellung von Ein- und Ausspeisekapazitäten für das Wasserstoff-Kernnetz. Das Entgelt wird in €/kWh/h/a berechnet. Es gilt stets für eine nicht unterbrechbare Jahreskapazität. Für die Überspeisung von Wasserstoff vom Netz eines Wasserstoff-Kernnetzbetreibers in das Netz eines anderen Wasserstoff-Kernnetzbetreibers wird kein Entgelt erhoben.		OGMT begrüßt die Regelung zu Wasserstoffentgelt und findet es für gerecht die Überspeisung zwischen den Wasserstoff-Kernnetzbetreibern nicht zu bepreisen um ein echtes „Entry-Exit Model“ zu realisieren. Die rechtzeitige Bekanntgabe der Multiplikatoren für die Kurzfristprodukte sowie die Speicherrabatte wären wünschenswert, da sie die Höhe der Briefmarke erheblich beeinflussen könnten.	LF	OMV Gas Marketing & Trading GmbH
2	2	Vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen für die Amortisationsphase nach Ziffer 3 legen alle Wasserstoff-Kernnetzbetreiber für jedes Kalenderjahr gemeinsam ein distanzunabhängiges Entgelt für alle Ein- und Ausspeisepunkte des Wasserstoff-Kernnetzes fest. Dabei sind die nach § 14 Abs. 2 WasserstoffNEV genehmigten Kosten einschließlich der Zu- und Abschläge nach Ziffer 7 Buchstabe g) durch die für das Kalenderjahr prognostizierten kontrahierten Kapazitäten der Ein- und Ausspeisepunkte zu dividieren. Wird ein Entgelt nach Satz 1 gebildet, veröffentlicht die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber es spätestens am 01.11. des vorherigen Kalenderjahres. Die Veröffentlichung ist unverzüglich zu korrigieren, sofern das Entgelt sich danach noch ändert.		OGMT hält das distanzunabhängige Entgelt für alle Ein- und Ausspeisepunkte für gerecht. Da es keine gesonderte Regelung für die Entgelte für IP und Domestic Exits erwähnt ist, gehen wir davon aus, dass die Entgelte für alle Punkte gleichlautend gelten. Es wäre wünschenswert die Tarife bereits vor der Allokation der Kapazitäten bekannt zu geben. Sollte der Allokationsmechanismus für die Wasserstoff-Kernnetze analog zu NC CAM aufgebaut werden, wäre aus der Sicht der Shipper notwendig die Veröffentlichung der Tarife an die Kapazitätsallokation zeitlich abzustimmen.	LF	OMV Gas Marketing & Trading GmbH
3	6	Wasserstoff-Kernnetzbetreiber können an einem staatlichen Fördermechanismus teilnehmen, über den ihnen die während der Amortisationsphase nach Ziffer 3 entstehenden Liquiditätslücken durch Zahlungen ausgeglichen werden und für den Fall eines Misslingens des Hochlaufs ein Ausgleich der entstandenen Kosten zugesichert wird.		Aus unserer Sicht und für den erfolgreichen Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft, muss sichergestellt sein, dass die TSOs, die aus heutiger Sicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Entwicklung der Wasserstoffinfrastruktur investieren und am staatlichen Fördermechanismus teilnehmen, gleichbehandelt werden. Es stellt sich die Frage, ob später getätigte Investitionen dann auch tatsächlich erfolgen, wenn eben diese TSOs ein höheres Risiko, in Form eines höheren Restwertes nach dem 31.12.2055, tragen.	LF	OMV Gas Marketing & Trading GmbH
4	Sonstige Anmerkungen	-		Die Übernahme gut funktionierender Regelungen aus dem Gasbereich ist ein wichtiger Schritt. Wir begrüßen die Regelungen in Bezug auf Tenzorziffer 1 und Tenzorziffer 2, die den Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur unterstützen sollen. Besondere Aufmerksamkeit sollte die Bestimmungen zum Allokationsmechanismus und den verfügbaren Kapazitäten gewidmet werden. Wo sinnvoll und umsetzbar, sollten diese Regelungen an die Vorgaben für den Erdgastransport angepasst werden.	LF	OMV Gas Marketing & Trading GmbH

Zelle: C4
Kommentar: () Fehlende Angabe (rot)
(-) Korrekt (grün)